

Schlesische  
Staats-  
u. Fried-  
Zeit

Privilegirte  
Kriegs-  
dens-  
tungen.

Anno 1764. Sonnabends den 14. Julii No. 82.

Berlin, vom 10. Julii.

Bei dem Markgraf Friedrichschen Cürassierregiment, sind die Premierlieutenants, Herren von Rummsky und von Brausen, zu Staabsturmeisters avancirt.

Den 7ten dieses um h. 1b 4 Uhr des Morgens sind die Hochwohlge. ohnne Frau, Frau Louise Sophie Freyfr. von Dantelmann, geborne v. Freyberg, des wirklichen Geheimten Etats- und Kriegesministers, Freyherrn von Dankelmann Exellenz Frau Gemehlin, aus dieser Zeitslichkeit abgesondert worden.

Um Sonntage geschahen althier in der St. Nicolaikirche die Introduction des zum Ober-

cor sistori. leath und Probst bey gedachter Kirche ernannten Hrn. Spaldings, durch den Oberconfessorialrath und Inspector, Herrn Cadewisser.

Die Durchl. Herzoglich Braunschweigischen Herrschaften sind gestern Abend bey höchstem Wohlseyn aus Braunschweig in Potsdam eingetroffen, und von Sr. Majestät dem Könige, auf das jährlichste empfangen worden.

Dieser Tagen ist der Polnische Oberste, Hr. von Schlichting, nach Polen abgegangen.

Der sich bisher hier aufgehaltne Ritter, Bernard Gilli, ist gestern früh von hier abgereist.

Petersburg, vom 12 Junii.

Ihro Kaysrl. Majestät Abreise nach Lief-land ist bis zum 26sten dieses Monats ausge-schetzt worden. Gegen solche Zeit wird sich die ganze Flotte von Kronstadt nach Reval bege-ten, wo schon einige Kriegsschiffe befindlich sind, und es wird sodann alda, in Ihro Ma-jestät Gegenwart, ein Lust-Seetreffen gehal-ten werden.

Heute ist oh hier der zwischen Ihro Kaysrl. Majestät und Sr. Königl. Majestät v. Preußen am 17ten April geschlosse-ne Freundschafts- und Defensiv - Allianz-tractat, durch öffentlichen Druck, in Franzö-sischer Sprache, nebst Ihro Kaysrl. Majestät Ratification, publicirt worden. Die eigent-lich Ratificationsworte lauten in der Ueber-setzung also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Geldschlitterin außer Neufen ic. ic. declariren durch Gegenwärtiges für Uns, Unsere Erben und Nachfolzer: Welchemach Wir, zu desto mehrerer Bebe-stigung der Freundschaft, die zu ißiger Zeit so glücklich, und zum Vortheile der bey- seitigen Unterthanen, zwischen Uns und dem Aller-durchlauchtigsten und Großächtigsten Für-sten, Friderich, Könige von Preußen und Thürfürsten von Brandenburg ic. ic. subsistis-ret, so wie zur Erhaltung der allgemeinen Ru-he von Europa, und insonderheit der Ruhe von Norden, wider alle Verlegungen, welche derselben in Zukunft zugefügt werden könnten, für gut befunden haben, Uns're Gesinnung'n, in Ansehung dieser zween Fälle, durch gemesse-ne Verbindungen rest zu bestimmen, die in die-ser Absicht, und um eine so wichtige Sache zu Stande zu bringen, gegenwärtig, durch die zu dem Ende von beyten Seiten autorisirte Mi-nister, mittelst eines Defensivallianztractats, regulirret worden, welcher den 3:sten Tag des Monats März (den 11 Ap:il 1764, Uns're Regierung im 2ten Jahre, gez:ichnet ist, wo-von der Einhalt hier von Worte zu Worte fol-

get: „(An diesem Orte befindet sich der in vorhergehenden Nummern dieser Zeitung mit-geheilte Tractat, jedoch mit Auslassung des geheimen Articels, eingeschaltet.) „Dero-haben haben Wir, nachdem Wir obgedachten Tractat reiflich erwogen, denselben genehmit-get, approbitet und ratificaret, so wie Wir den-selbigen hierturch, dessen ganzem Einhalte nach, genehmigen, approbiret und ratificieren. Geloben und versprechen darneben bey Uns'cam w-hren und Kaysrl. Worte, daß Wie-elles, was darin stipularet worden ist, unver-brüchlich erfüllen, und nichts, was denselben unfrästig machen könnte, thun wollen. Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtige Ra-tification eigenhändig unterzeichnet, und Un-srer Petschaft beyj. gen. l-sen. Begaben zu St. Petersburg, den 6ten (17ten) Monats-tag April, im Jahre des Heils 1764, und Uns'er Regierung im zweyten.

ECHAUER.

Fürst Wenzel von Gallizin.

Magnström, vom 30 Jun.

Des Königl. Preuflschen Hofmarschalls, des H:ren Grafen von Schulenburg Excelenz, haben heute frühe ihre Reise von Ge-nfurs weiter nach Stuttgart fortgesetzt.

Aus Italien, vom 3 Jul.

Das Eigentliche gedachten, zwischen dem Wienerischen und dem Neapolitanischen Hofe entstandnen, kleinen Misshelligkeit wird von Wien also berichtet: „Als Neapolis bey der lebten großen Hungersnoth in alle Theile der Welt um Hülfe uns Zufuhr an Getreide und Lebendmitteln geschrieben hatte, so gisch-hen auch von hier (von Wien) aus Lieferungen von allerley Güttungen. Da hiernächst durch die häufige Zufuhr, die von so vielen Orten geschahe, wieder ein Überfluss zu gedachtem Neapolis verspüret wurde, so geriethe die dortige Regierung auf die Gedanken, die Wechsel derer, welche von hier die Lieferung geleistet hatten, zur Bezahlung derselbst nicht mehr zu honoriren, sondern dagegen, ohne ei-

ulgen Avis und Abbestellung der Zufuhre, gerade zu protestiren. Man beklagte sich diesbezügen; aber es war alles umsonst, bis endlich der Kays. Königl. Handlungspräsident, Graf v. Lignowosky, nach eingesendeten Berichten von dem ganzen Vorgange, auf alle Fahrzeuge und Waren von Neapelis, die dem Königl. Hause und Hofstaat gehörigen allein ausgenommen, einen Arrest legen ließ, um durch diesen Weg sich Genugthung zu verschaffen. Dieses Verfahren empfindet nun der Neapolitanische Hof sehr hoch, und legt er als Repressalien aus, die nur bei Mächten, welche mit einander im Kriege verwickelt, üblich wären. Indessen hoffet man, daß diese Sache in der Güte werde berichtiget werden."

Versailles, vom 22 Jun.

Den 22ten dieses, des Morgens, casierte der Königl. Staatsrath 2 Decrete, eines von dem Parlamente zu Grenoble und das andere von dem Parlamente zu Rouen, Kr. oft welcher 2 Personen gerädert worden sind, die seit dem vermöge des Geständnisses der wahren Schuldigen, für unschuldig haben erkannt werden müssen. So grausame Misstrafen werden, wie man hoffet, endlich bewirken, daß der so trügliche Gebrauch der Tortur abgeschafft werde.

Paris, vom 26 Jun.

Am Freytag, nach Mittag um 1 Uhr, entstand hier ein gewaltiges Unwetter. Viele Bäume in den Thulleries, auf den Bollwerken und in verschiedenen Gegenden der Stadt, sind in Stücken geschlagen, oder umgeschmissen worden, und verschornsteine sind eingefürzt. Zum Glück sind dabei nur wenige Personen beschädigt worden.

Es ist nun völlig außer Zweifel, daß unsre Ostindische Compagnie bleibt, und in einer Königl. Rathversammlung vom 16ten dieses bestätigt worden ist. Se. Majestät treten derselben, zur Erfahrung ihres beym letzten Kriege erlittenen Schadens, Dero 12000

Actien und Anteilebills ab, stellen selbige in den Besitz der Stadt l'Orient, der Küste von Afrika, und der Isle de France und Bourbon, und verlangen, daß die Compagnie von diesem Augenblick an alle Kräfte anwende, ihre Handlung auf den besten Fuß herzustellen.

Von Pisa ist die Nachricht eingegangen, daß der berühmte und gelehrte Graf Algarotti abda, in der Nacht vom 22ten auf den 23. May, mit Tode abgegangen sey. Er hat in seinem letzten Willen ein sehr kostbares Gemälde dem Königl. von Preußen vermacht. Der Hr. William Pitt in London erbet von ihm zum Andenken eine Porte-Feuille, mit raren und vor trefflichen Zeichnungen; der Buchdrucker zu Livorno, welcher eine neue Ausgabe seiner Werke unter der Presse hat, bekommt ein anschauliches Stück Geld, um den Druck einzuführen; auch hat er dem Marquis de Monii ein anschauliches Legat hinterlassen; und der Hr. Mauro Testi, ein berühmter Schilderer, bekommt 8000 Römisches Thaler, wovon er 2000. zu Errichtung eines Grabmals anwenden soll, wozu der große Verstorbene selbst die Zeichnung gemacht hat, mit der Unterschrift: Hic jacet Algorotti. Sed non omnis.

London, vom 26 Jun.

Man vernimmt, daß, zufolge verschiedener beyn Hofe eingebrachten Klagen, ehestens an die Commandeur's unserer Fahrzeuge in den Westindischen Stationen, neue Instructionen werden gesendet werden.

Zwischen unserm Königl. Hofe und dem Königl. Französischen ist noch ein wichtiger Punkt auszumachen übrig, nemlich derjenige, welcher in der für die Unterhaltung der Französ. Kriegsgesangenen während ihrer Verwahrung in Engelland, zu bezahlenden Summe besteht, und wird Frankreich dieselbe nicht eher entrichten, als bis es erst vergewissert, ob ihm nach der fischenden Jahrzeit, die Stellabben (Stages) in Terneneuve werden gelassen, oder ob sie von da müssen weggeschafft werden.

Die Franzosen sollen in ihrer Fischarten zu Ternereuve über 700 große und kleine Fahrzeuge, die von Kriegs- und kleineren Schiffen verdeckt sind, brauchen.

Der häufige Spanische Ambassadeur misbilligt, in so weit er es füglich thun kan, bis er N. chricht von seinem Hofe erhält, daß Verschärfen des Spanischen Gouverneurs gegen die Engländer in der Bay von Honduras. Es sind dieserwegen nicht allein an unsren Ambassadeur zu Madrid, sondern auch an den Grafen von Hertford zu Paris, in dem Frankreich, in Ansehung der Beobachtung des letzten Tractats, für die Spanier garantiret hat, die nöthigen Verhaltungsbefehl abgesetzet worden.

Es verlauet, daß kein Schiff unter 50. Fas-  
sonen künftig, ohne die in Kri gesetzten ge-  
wöhnliche Anzahl der Seetruppen, um bey  
diesem nüchtlichen Kriege eine genaue Disciplin  
zu unterhalten, ausgehen soll.

Den 21ten waren beyde P. Clementshäuser

Der Britische Blutatch oder Lebensbeschreibungen der größten Männer in England und Irland seit den Zeiten Heinrichs VIII. bis unter George II. 1ter Band aus dem Englischen übersetzt gr. 8vo Leipzig und Züllichau 1764. 25 sgl.

Hrn. Alex. neer Pope u. sämmtliche Werke, mit Wih Walburtens Commentar und Anmerkungen aus d. ssen neuester und bester Ausgabe übersetzt, 4ter und 5ter Band, gr. 8vo Altno 1763.

Die nach astronomischen Lehrsätzen lehrende Chironomie, nebst der Geomantie und Physiognomie, worinnen deutlich gezeigt wird, w. s. d. Menschen für Glück, Unglück, Reichtum, Armut, gute und böse Zeit begegnen s. n. Mit einem Erzambuch und einer Anweisung zum Punctiren versehen, 2 Theile gr. 8vo Copenhagen und Leipzig 1764. 15 sgl.

Catalogus allerhand alter und meistenthils neu herausgekommenen Bücher, die zu finden bei Wilhelm Gottlieb Korn, Buchhändler in Breslau, auf dem großen Ringe im Kornischen Hause 1tes Stück. 1764. 10, so gr. als ausgegeben wird.

#### A V E R T I S S E M E N T

wegen Regulirung der Taxe bey der Stadt Breslau.

Se. Königl. Majestät Landesvaterliche, zugleich aber auch sehr ernstliche Intention und Willensmeinung, daß nach dem Verträge des nunmehr wieder hergestellten guten Geldes alle Lebendmittel, Weaten und Geleßhaften im Verkauf, wie es die Billigkeit von selbst erfordert, durchgängig in Schlesien auf den Preis wie er vor dem Kriege gewesen, wiederum heruntergesetzt, und durch der bisherigen Theurung abgeholfen werden solle, ist dem Publico bereits durch das Avertissment vom 9. p. m. bekannt gewacht worden.

Es ist auch dem zu folge in diesem Monate bey der Stadt Breslau schon eine vorläu-

versammelt, und wurden dieselben wieder bis zum 16. August protogiret.

An demselben Tage erhielten die hiesigen Buchhändler, Herren Wilson und Ged, ein Decret zur Verurtheilung in etue Geldbusse von 600 Pfuns Sterl. gegen die Staatsboten, welche sich vor einiger Zeit, auf Vermuthen, daß selbige den Monitor ans Licht gestellt hätten, derselben Schriften bemächtigt hatten.

Den 22ten empfang unser Hof wieder wichtige Depeschen von seinen Ministern zu Petersburg, Wien, Berlin und Dresden. Ungethet des bisherigen neuen Systems unsers Hofs, welches zum Grundsache hat, sich in die Affairen des vollen Landes nicht zu mischen, scheinet er doch nicht unterlassen zu können, Theil daran zu nehmen; und haben die Königl. Ministers in diesen Tagen verschiedene Conferenzen über dergleichen Angelegenheiten gehalten.

ige Taxe, nach welcher vom 1. Junit die Lebensnothwendigkeiten, Bictualien und Hockers wären bezahlet werden sollen, durch den Druck vorgeschrieben. Nachdem aber die Nothdurft erfordert, solche Vorschrift, auf mehrere im gemeinen Leben zum Kauf und Verkauf vor kommende unentdehlliche Sachen zu extendiren: So wird nunmehr verordnet und festgesetzt, daß die nach dem Exempel von Berlin und Magdeburg und andern Königl. Hauptstädten auf vorgängige genaue Revision angefertigte und vermehrte Taxe von verschiedenen Specer- y- Kausmanns- Bictualien und Hockerwaaren, imgl. von Arbeiten gewisser Handwerksleute, Lohn und Verdienst, wie solche anje so gleichfalls durch den Druck publicirt wird, aufs genaueste befolget werden soll; wobei man nothig findet nachstehendes zu mehrern Unterricht und Warnung vor Käufer und Verkäufer beyzusehen.

1) In Anschung der benannten Specer- y- und Material- auch anderer gemeinen Waaren die Taxe mit Abhtirung der Preis- Couranten und angenommenen billigen Zuschlags dergestalt eingerichtet, wie solche in der Einzelung und beim Minutzen verkauft werden sollen, woraus von selbsten folget, daß in solchen Fällen, wenn etwas e. g. nicht Pfund weise, sondern mit ganzen halben und viertel Steinen oder sonst in größern Quantitäten verkauft wird, Verkaufere nicht auf den Preis der Taxe zu bestehen, sondern davon ein billiges Nachzulassen haben werden: wie dann auch

2) diejenige Kaufleute welche ihre Waaren en gros verkaufen, obgleich denselben dermalen noch keine Taxe vorgeschrieben wird, hierdurch ernstlich erinnert und gewarnt werden, ihre Ware höher nicht, als nach Abzug der Kosten mit einem mäßigen pro Cent so man denselben den entstehenden Beschwerden allenfalls vorzuschreiben sich vorbehält, zu verkaufen, und solchergestalt selbst darauf bedacht und behülflich zu seyn, daß die Waaren auf die vor dem Kriege ütlich gewesene Preise herunter gebracht werden.

3) Da man wegen Kürze der Zeit und um dem Publico bey den nothwendigsten Stücken eine Erleichterung zu schaffen, die Determinirung der Taxe den verschiedenen Waaren und Handwerksachen noch aussehen müssen, werden diejenige, welche unter solche Klassen gehören, ebenfalls angewiesen, vorerst und bis die Continuation der Taxe von solchen Sachen in einem Appendix, wie man sich vorbehält, erfolget, den Preis ihrer Waaren und Arbeitslohn's auf denjenigen, wie er vor dem Kriege gewesen, herunter zu sezen, und wenigstens gegen den vor dem 1. Junit gewesenen, in gutem Gelde 1 Viertel abzulösen, widrigensals sie ebenfalls als Wucherer und das gemeine Wesen Bedrückende nachdrücklich daßt angesehen werden sollen. Wenn auch

4) die Taxen lediglich der bläherigen Geldschneiderey, Buchern und Uebersezung entgegen gesetzt sind: also muß auch bei denen Waaren und Arbeiten so künftig noch etwa unter denen in der passcirten Taxe enthaltenen Preisen verhandelt und gegeben werden können, keineswegs auf die Preise der Taxe bestanden werden, sondern es müssen, wie sich von selbst versthet, von Zeit zu Zeit die möglich mindere Preise der Taxe ungeachtet nur gesondert werden, masken überhaupt jemem frey steht, unter der Taxe, nicht aber über dieselbe zu verkaufen.

5) Diejenige Handwerker, Professionisten und Arbeiter, denen die Taxe gemacht ist, werden gewarnt sich nicht zu unterstellen, wegen des herunter gesetzten durch schlechtere Arbeit sich indemnisten zu wollen, sonstien sie eben als Contravenienten der Taxe angesehen werden sollen.

6) Sind zwar in der Taxe vermaßen vor der Hand einige Artikuli, als Gerstengranaten, Hörse, Mehl, Spickspack, weiße Stärke, Brandwein mit angesetzt; weil aber selbige vom

Preis des Getreides und Viehes abhängen, ist Magistratus angewiesen, bey Regulirung der monatlichen Brodt- und Fleischzolle deren Verkauf mit zu determiniren, und in denen zu drückenden Specialtaxen mit anzusezen.

7) Unlangend die Apothekerkarenz, müssen selbige nunmehr nach der mit der Medicinalordnung verordneten Taxe in guten Gelde und nicht höher, wiederum verkauft werden. Da man auch

8) eine Zeit her angemerkt, daß die Mietungen in Breslau aufs unbilligste unter dem Preßtext des schlechteren Geldes gestieget worden; werden diejenige Elzenthümer, so vom 1. Junkt Wohnungen vermiethen, erinnert, auch in diesem Stücke bey dem nunmehrigen guten Gelde sich in die Billigkeit zu finden und gegen das schlechtere Geld nach dem Verhältniß etwas abzulassen, damit man nicht gendächtig sei, Ihnen hierunter edenfalls einige Ehranken zu schen.

9) Wie nun aber alle diese zum besten des Publici gemachte Veranstaltung und Vorschrift vergeblich und ohne Nutzen, wie man leyder bey der Vorjährigen angemerkt, seyn würde, woffern nicht darüber aufs rigoureuseste gehalten wird: So wird

a) Zuerst jeder Verkäufer, Professioniste, Handwerker, Arbeiter und überhaupt alle diejenige, denen in der publici:ten Taxe der Preis oder Lohn vorgeschrieben, aufs ernstlichste gewarnt, sich darnach ganz genau zu richten und das determinirte im geringsten nicht zu überschreiten, mit der ang-hägigen Drohung, daß keiner Contravention nachgeschen, sondern jeder Contraveniente, er möge seyn wer er wolle, nach Geschaffenheit seines Vergehens mit eben den Strafen wie solche in dem Berlinischen Avertissement bekannt gemacht, nemlich mit Legung des Gewerks und Gewerbes, Schlüsselung der Läden, Gefängniß, öffentlicher Aussstellung, Tragung des Spanischen Mantels an dem Orte des Verbrechens, und nach Besinden mit der Festungsarbeit belegt, und auf die rigoureuseste Art deshalb Exempel statuirt werden sollen, dahero ein jeder sich in Acht zu nehmen hat, daß er nicht durch sein Verschulden in solche harte Strofe verfalle.

b) Damit auch ein jeder wisse wo er seine Klage, wegen Ueberschung gegen die Taxe, anzu bringen habe, wird dem Magistrat aufgegeben, ex gremio eine besondere Commission arz zu ordnen, welche in den ersten zween Monathen täglich, nach deren Verflüssigung aber in denen Wochen Markttagen Vor- und Nachmittage einige Stunden eine Polcyelection halten, die vorkommende Beschwerden aufnehmen, die Beklagte darüber vernehmen, so dann ohne den geringsten Verzug die Klagen abmachen, und die Contraventienten nach Besinden, wie obgedacht, aufs schärfste bestrafen soll.

c) Werden das Polcyeirectorium und sämtliche Polcyenbediente angewiesen, nicht darauf zu warten, daß Klagen gegen Contraventiones angebracht werden, sondern ex officio und von selbst durch beständige Revision der Märkte, und genaues Nachforschen allen Fleiß anzuwenden, dieselbe zu entdecken, und der Commission zur Bestrafung anzugezen, welches

d) Nicht allein in Ansehung der Verkäufer, sondern auch selbst derjenigen Käufer geschehen muß, welche sich unterstehen, vor die zum feilen Kauf zu Markt gebrachte Woaren ein mehreres als die Taxe vorschreibt zu bitten und zu geben, als welches bisher eine Hauptursache gewesen, daß die verordnete Taxen nicht gehalten worden. Und sind dahero diejenige Diensthöthen, welche sich bissen auf öffentlichen Markt untersangen, ohne Nachsicht anzuhalten und der Commission zur Bestrafung zu listiren. Wogegen,

e) jedem Käufer oder wer sich sonst zu beschweren Ursache hat, daß er gegen die Taxe übersetzt werde, freystehet, bey einem Polcyenbedienten welcher es auch seyn möchte, sein Be-

schwecht anzubringen, und dieser ist schuldig, die Sache unweigerlich zu untersuchen, und nach Besinden der Policeycommision anzugezeigen.

f) Soll Niemanden verstötten seyn, Niuderlagen von Victualien in der Stadt zu machen, um solche auf Theuerung zu bewähren, und sodann durch Unterhändler auss theureste verkaufen zu lassen, wie denn auch

g) Dagegen zu vigiliren, daß die zu Markt kommende ihre Denrées nicht an gewisse Häusser, mit denen sie Verständniß haben, welches bisher insonderheit bei den Juden geschehen, theuer verkaufen, und dadurch andern Einwohnern, und Käufern dieselbe entziehen. Endlich hat auch

h) Die Policey auf die sogenannte Höcker genaue Achtung zu geben, und nicht zugestatten, daß sie dem Landmann vor den Thore entgegen läufser, die Sachen abkaufen, und solche hernach außer den Marktstunden auss theuerste wieder verkaufen.

Damit nun diese zum besten des Publici gemachte Veranstaltung zur wirklichen Ausführung gebracht, und gehörig befolget werde, hat man dieses Uvertiffement zum Druck bringen lassen, und soll dasselbe nebst der Tape nicht allein in Locis publicis affigirt und zu Jedermann's Wisserschaft gebracht werden, sondern sämmtliche Haustiefe und Einwohner werden erinnert und angewiesen, sich beydes selbst anzuschaffen, um sich desto besser darnach richten, und vor Straße hüten zu können. Signatum Breslau den 23. Junii 1764.

(L.S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

von Schlobrendorf, Lübeck, Oppermann, Balde, Ludovici, Michaelis.

Hirschberg den 15en Julii 1764. Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen &c. Unser allernädigster König und Herr, nachbenannten außer Landes und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindenden von hier gebürtigen Stadtkindern als: Benj. Groß, Jos. Lorenz Giercke, Ant. Thiere, Schumacher; Gottfr. Benj. Weinrich, Bäcker; George Friedr. Gerstämn, Müller; Joh. Christ. Rupprecht, Joh. George Hallmann, Schalede; Gottlob Viertig, Sam. Gottlob Nixdorff, Gottfr. Dav. Klust, Christ. Sigm. Beyer, Gottfr. Frider. Gondolatsch, Carl Bernh. Kegeler, Carl Jos. Schönbach, Schneider; Gottfr. Exner, Christ. Gondolatsch, Carl Aug. Westphal, Kirschner; Joh. Gottl. Giller, Jos. Ant. Neumann, Franz Jos. Schilling, Franz Ignaz Panner, Carl Gottfr. Götsche, Joh. Gottl. Kluge, Heinr. Ignaz Böhl, Heinr. Benj. Gottsche, Bartierer; Sigm. Dittmann, Buchbinder; Jos. Herrtrampff, Ant. Herrtrampff, Gottfr. Wehrach, Gottfr. Hölzbecher, Sattler; George Hennig, Joh. Benjam. Hoffmann, Joh. Gottfr. Schröter, Joh. Benj. Günther, Christ. Ansorge, Weißgerber; Gottl. Adolph, Joh. Bernh. Hinck, Carl Lop. Hinck, Böttcher; Ernst Rülcke, George Friedr. Pels, Joh. Benj. Ghiele, Balt. Gottfr. Kalinchen, Daniel Weinrich, Elias Knobloch, Joh. Gottfr. Seydel, Fischler; Heinr. Spitzbarth, Rademacher; Christ. Gottfr. Drescher, Glaser; Gottl. Förster, keine Profession; Ehre fr. Zehze, Tuchscherer; Franz Jos. Boßig, Ehrenfr. Boßig, Joh. Carl Ulrich, Edpfer; Joh. Gottfr. Dittmann, Schlosser; Joh. Frider. Nachhals, Zirkelschmidt; Joh. Philipp Sydel, Joh. Ant. Schmidt, Bernh. Preuß, Moyerer; Franz Jos. Schmid, Joh. Gottl. Hubner, Steinmeier; Ignaz Pranz, Stricker; Christ. Gottl. Groß, Joh. Gottl. Hinck, Sam. Fischer, Joh. Christ. Ruziger, Zimmermann. Welche auf die unterm 5ten Martii a. c. ergangene öffentliche Citation, und dem derinn præfigirt gewesenen Termino 25 Aprilie nicht erscheinen, annoch ein ander weitiges Spatium von 6 Monathen zu ihrer Zurückkunft allernädigst zu accordiren geruhet. Als wird ihnen solches hiermit bekannt gemacht, und sie hemit nochmals vorgeladen; sich unfehlbar binnen dato und den 35.

Januar 1765. alß hier einzufinden. und gehörig zu melden, oder in dessen Nachbleibung zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und was si: etwann künftig von ihren Eltern oder Verwandten an sich zu erben haben möchten, ohne fernere Nachsicht für verlustig erklärt werden sollen.

Groß, Gotz, Beestl uschen Fürst: achuns Meumarktischen Ereyes. Es hat ohn längst all: a gegen die Rathner Grenz: zu, ein Mann, als er bei Hütung des Vi:hes den dasl: gari Gewehrhüten ansichtig worden, noch in der Entfernung eines Gewandes, das b: y sich gehabte, neben ihm geweidete Pfer, eine fischbraune Stute, groß mit eingebogenem Rücken zurückgezogen, und alles Nachruffens ohner Acht durch den Rathner Busch mit einem bey si: d getragenen Rock fortgezlet. So weit es der Hirte demerkt, ist der Mann von mittler Statur, und sein Rock lichtblau gewesen. Wer sich zu dem Eigenhume dieses Pferdes gehörig legitimiren kan, der soll daselbe gegen Vergütung an erwendet: Kosten verabsogt werden, und ist sich deßhalb bey ob: im Idten Grundherrschaftlichen Gerichten gehörig zu melden.

Casper Steinhorst, avertirt dem Publico, daß nunmehr wiederum der recht extra feritable Grünberger Weineßig und Wein in seiner Behausung in dem Tanniggäsel No. 1625. zu bekommen sey. Er wird einen jeden mit gerechter Waare aufwarten in groß und kleinen Gebinden, wie auch Quart weiß, um einen billigen Preiß.

Nachdem den 28ten dieses die 10te Ziehung der Königl. Lotterie, zu Berlin wieder geschiehet und den 21ten die Comtoirs in Breslau schon geschlossen werden; als wird solches denen Lotterie Liebhabern bekannt gemacht. Degner.

Von dem Königl. Rentamte zu Glaz werden hiermit edicitaliter & peremptorie citirct alle und jede, welche an des in dem Varmherzigen Brüder-Closter zu Wien verstorbenen Weltgeistlichen Jos:ph Fragners hinterloſenen Vermögen, besonders an dessen Anteil an dem Dominio Röhrschen bey der Wohldebl. Edimurey zu Breslau liegenden General-Steuer-Umts-Capital vor 100. Fl. einen Anspruch zu haben verm:ynen, es mag derselbe herrühren, aus welchem Grunde er nur immer wolle, daß sie auf fünfzigen 7ten August, 4ten Septembr. und 2ten October alß hier zu Glaz vor dem Königl. Rentamte erscheinen, ihre Forderungen alha ad Protocollum geben, und darauf rechtliches Erkenntniß:6 gewährtigen, im Fall sie aber im letzten Termino den 2ten October nicht erschienen, so werden dieselben mit ihren Forderungen weiter nicht gehört, sondern in contumaciam per sententiam d: mit præcludiret werden. Glaz den 6ten July 1764.

Es ist ein gottloser, bey mir Jacob Falckenhahn gewesener, Handlungsdienner, den 28 Juny a. c. mit 450. Ducaten von Kunsky in Wohlen, wo ich mein Gewölbe habe, durchgegangen, er ist ganz kleiner Statur, im Gesichte Blattersteppricht, hat schwarzes Haar, träget einen Haarbeutel, und hat ein Sommerzeugnes gräuliches Kleid an, ist mit einem ganz lichte braunen Pferde davon geritten, er heißt Johann Bratke, gebürtig von Hohenstein in Preussen, hizter Königsberg, an diesem Orthe selbiger auch die Handlung erlernet, derjenige so ihm könnte hab hast werden, soll einen raisonablen Recympen; erhalten, die Anzeuge kan geschehen, bey Herrn Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau, oder in Jouny in Grosspohlen, bey Herrn Jacob Falckenhahn. Iduny den 8ten July 764.

Diese Zeitungen werden Wochenlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Kinge im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.